

Baukontrollen

Bei der Baukontrolle wird überprüft, ob das Bauvorhaben nach den genehmigten Plänen und den entsprechenden Gesetzen ausgeführt wurde. Mehr erfahren Sie im Merkblatt Baukontrollen.

Bei kleineren Bauvorhaben kann es sein, dass auf eine Kontrolle verzichtet wird. In diesem Fall wird der Bauherr verpflichtet, die korrekte Ausführung mit dem Formular „Selbstdeklaration Baukontrolle“ zu bestätigen.

Merkblätter:

[Merkblatt Baukontrolle](#)

[Selbstdeklaration Baukontrolle](#)

Zuständige Abteilung:

[Bauverwaltung](#)